

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Unterrhein-Kreis. 1810-1855**

1811

30 (13.4.1811)

Anzeigebblatt

für den Neckar, Obenwälder, Mains und Tauberkreis.

No. 30. Samstags den 13^{ten} April 1811.

Verordnungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 6149.)

Unglücksfall.

Das fünfjohretel Jahr alte Kind eines Arbeiters auf der Lügelsacher Ziegelhütte spielte am 2ten April ohne Aufsicht in dortigem Hofe; es fiel, und kam unglücklichweise mit dem Kopfe in eine Wasserpfäße, aus der es sich nicht mehr emporhelfen konnte. Als einige Zeit nachher die Mutter dasselbe fand, war es bereits todt. Mannheim den 9. April 1811.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 6184.)

Die neue Steuerordnungen, insbesondere die Weinkaufsgelder betr.

Auf die Anfrage: ob die Weinkaufsgelder nicht auch den Verkaufspreisen von Häusern und Gütern beizuschlagen seien rescribirtes das hochpreisliche Ministerium der Finanzen unterm 9ten dieses Nr. 964. daß auf diese und ähnliche Kosten, welche dem Käufer neben dem eigentlichen Kaufpreise zu Last fallen, keine Rücksicht zu nehmen sei, weil Zeit und Kosten, welche auf die Eruirung derselben verwendet werden müssen, mit Erreichung des Zwecks außer Verhältniß stehen würden. Mannheim den 9ten April 1811.

v. Manger. Achenbach.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 6199.)

Die jährlichen Physikats-Umritte betr. Nach erstattetem Vortrage an hochpreisliches Ministerium des Innern, zum Landespolizei-departement, und auf hochdieselben erfolgte Genehmigung findet man als Erläuterung zum 57ten Absatz der Physikats-Instruktion andurch bekannt zu machen sich veranlaßt, daß der Physikas zu thunlichster Kostenminderung die mit den Umritten des Physikatsbezirks verbundenen Beobachtungen soviel mbglich bei gelegentlichen Anwesenheiten in den Physikatsorten besorgen, und nur in sol-

che Orte wohin er etwa ein ganzes Jahr lang nicht mehr durch sonstige Amtsverrichtungen geführt wo den wäre, sich jeweils für den Zweck der Umritte eigens hinbegeben solle.

Geschlecht dies aber, so ist hiezu eine schickliche und bequeme Zeit, und nicht wie es schon hier und da der Fall war, die Periode der kurzen Wintertage zu wählen. Auch sind die hiebei etwa sich ergebenden Sanitätspolizeilichen Erinnerungen nicht auf den Zeitpunkt des Hauptberichts auszuweichen, sondern dem betreffenden Amte sogleich mitzutheilen. Mannheim den 9ten April 1811,

v. Manger. Vdt. Ullmicher.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 6200.)

Die Jurisdiktion über den Hof Hohenhard betr.

Nach Erlass großherzogl. Ministeriums des Innern, Landeshoheitsdepartement, ist der Hof Hohenhard bei Wiesloch dem Amte Wiesloch einverleibt worden. Mannheim den 9ten April 1811.

v. Manger. Vdt. Kessler.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 6213.)

Die Kultur der vom Orte weit entlegenen Felder in großen Gemarkungen betr.

Nur zu bekannt ist es, und fast jeder große Bann oder Gemarkung liefert Belege dazu, daß die von den Ortschaften zu weit entlegenen Felder (das sogenannte Ausland) schlecht bebaut werden, und selten die darauf verwendeten Kosten vergüten.

Obwohl in den hiesigen Gegenden die meisten Ackerleute und Landwirthe durch Fleiß und Industrie es dahin gebracht haben, daß sie weder einer Belehrung noch einer Aufmunterung bedürfen, und aus langer Erfahrung durch gemachte Versuche hierin mehr Einsicht besitzen, als sie ihnen durch Erklärungen ges-

geben werden kann, so findet man dennoch hie und da Ortschaften, deren Bewohner theils aus alter Gewohnheit, theils aus Mangel eifriger Vorstände gegen ihre Nachbarn in der gehörigen Benutzung ihrer ganzen Gemarkung weit zurück stehen.

Letztere erinnert man daher an einige bekannte Mittel, durch welche dem bisherigen Uebelstande vorgebogen werden kann.

1) Mit sehr guten Erfolge werden nämlich in holzarmen Gegenden die zu weit entlegenen Felder zu Wald angelegt, und etwa mit den sehr schnell wachsenden Forlen und Birkenhölzern besaamt. Eben so können sie auch mit Obstbäumen und vorzüglich mit den zur Viehzucht so vortheilhaften wilden Birnbäumen bepflanzt werden.

2) Eignen sich jedoch dergleichen Länder mehr zum Fruchtbau, so können solche durch grünen Dünger mit dem besten Erfolg verbessert werden; die Aecker werden alsdann im Frühjahr geackert, und im Monate Juni wieder befahren, sodann mit Erbsen, Wicken, Haidekorn u. oft alles unter einander angefaat, in der Blüthenzeit gegen den Herbst untergeackert, und das Feld mit Winterfrucht angefaat, welches die schönsten Früchten liefert.

Das folgende Jahr wird der Acker ohne Dünger mit Grundbirn oder Welschkorn angebauet, welches ebenfalls noch einen ordentlichen Ertrag gewähret, und das dritte Jahr wieder mit Gewächsen zu dem oben bemerkten grünen Dünger angepflanzt, und dadurch noch und nach das Feld in bessern und fruchtbareren Stand gestellt, ohne dem übrigen Gut durch den Stallung etwas zu entziehen.

Viele Landleute lassen sich auch die Mühe nicht gereuen, Mergel auf dergleichen entlegene Felder zu führen, und wie den Dünger darauf zu vertheilen, wodurch die Aecker nur um so schneller in besseren Stand gebracht werden.

Man wünscht daß sämtliche Bezirks- und Lokalstellen diesem wichtigen Gegenstande ihre Aufmerksamkeit widmen, und erwartet übrigens über den Erfolg seiner Zeit berichtliche Anzeige, um bei dem hochpreiellichen Ministerium des Innern die verordnete Hauptvor-

lage machen zu können. Mannheim den 9. April 1811.

v. Manger. Vdt. Ulmicher.

Bekanntmachung.

(N. 133.) Durch eine höchste Verordnung vom 7ten März 1811. ist die Ausfuhr des Brandholzes, der Kohlen und eichenen Rinden, ingleichen das Bau- Nutz- und Holländer Holzes, so wie der Sägklöße und Sägwaaren in der Regel, bei Vermeidung jener Strafen, welche im allgemeinen gegen Zolldefraudationen bestehen, verboten. Da wo ohne Gefahr für die Befriedigung des bürgerlichen oder allgemeinen Landesbedürfnisses die Ausfuhr des Brandholzes, der Kohlen und Rinden, wie auch der oben angeführten anderen Bau- und Nutzholz- Gattungen statt finden kann, hat bloß das hochlöbliche Kreisdirektorium die bei demselben nachzusuchende Ausfuhr Erlaubniß zu erteilen. Alle die angeführten Gegenseitigkeiten, welche nach erwürkter Erlaubniß in das Ausland gehen, unterliegen einer Abgabe von sechs Kreuzer von jedem Gulden des Wertes, und diejenigen, welche die Ausfuhr Erlaubniß erhalten haben, müssen die erhaltene Bewilligung bei der Bezirks-Verrechnung, nämlich bei der großherzogl. Kasse dahier präsentiren, und dort den Betrag der Ausfuhrtaxen bezahlen. Das vorstehende wird den Amtsuntergebenen hiedurch zur genauesten Nachachtung mit dem Anhang bekannt gemacht, daß die vollständige Verordnung in dem Regierungsblatt vom 21ten März enthalten ist. Mannheim den 1ten April 1811.

Großherzogl. bad. Stadtkanzl.

Kupprecht. Vdt. May.

Gerichtliche Aufforderungen.

Das Amtsrevisorat des 2ten Landamt Bruchsal. Ueber das verschuldete Vermögen des verewittweten Bürgers und Schreinermeisters Mich. Hbhl in dem Flecken Unterwiesheim ist vermög Beschluß großherzogl. 2ten Landamt Bruchsal vom 7ten März l. J. Nr. 1269. der Sanktprozeß erkannt, und hierauf von Seiten des Amtsrevisorats zum Liquidationsverfahren und Prioritätsstreit Tagfahrt auf Dienstag den 23ten des folgenden Monats April anberaumer worden; es werden daher alle be-

Kannte und unbekante Gläubiger des Mich. Höbbs bei Strafe des Ausschlusses öffentlich vorgeladen, auf besagten Tag früh 9 Uhr zu Unterwiesheim auf dem dasigen Rathhaus vor den Amtsrevisorat entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlag ihrer Beweisurkunden zu liquidiren und richtig zu stellen. Bruchsal den 26ten März 1811.

Dupree.

Großherzogl. Bezirksamt Willingen.

(N. N. 2654.) Joh. Weißer, von Kappel, großherzogl. Gemeiner, welcher während seiner Urlaub sich von Hause entfernte, und seit 14 Tagen nichts mehr von sich hören ließ, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier zu stellen. Willingen den 2ten April 1811.

Gäßler. Vdt. Willmann.

Großherzogl. Garnisonsauditorat Karlsruhe.

Der Train: Wachtmeister Karl Schnabel, von hier, hat gegen seine abwesende Ehefrau Dorothea Schmiech von Haynau in Nieder-Schlesien wegen Ehebruch auf Scheidung geklagt. Dieselbe wird daher öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen a dato auf die gegen sie angebrachte Scheidungsklage dahier zu antworten, indem sonst nach Verluß dieses Termins in contumaciam gegen sie verfahren werden wird. Karlsruhe den 5. April 1811.

Baumgärtner.

Fürstl. Leining. Justizamt Hilsbach.

Sämmtliche Gläubiger des wegen Straßensraub im Zuchtbaus zu Mannheim sitzenden ledigen Juden Samuel Edw. Reis, von Riehen, werden zur Liquidation ihrer Forderungen, dann etwaigen Streit über den Vorzug auf den 25. künftigen Monats Morgens 9 Uhr hieher zu Amt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinende von der vorhandenen ohnehin geringen Masse ausgeschlossen seyn sollen. Hilsbach den 21ten März 1811.

Drtallo. Vogt.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat Weinheim.

Zur Testamentsöffnung und Verlassenschaftsaufnahme der hier verstorbenen Wittwe des ehemaligen holländischen Generalmajors, Frhen. von Gagern, einer gebornen Blum, ist Tagfahrt auf Montag den 29ten dieses Vormittags 9 Uhr vor Unterzeichnetem anbe-

zielt worden. Wer an diese Verlassenschaft als Erbe oder Gläubiger einen Anspruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, an besagtem Tage sich entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten einzufinden, und seine Rechte unter dem Nachtheile geltend zu machen, daß sonst, ohne auf ihn Rücksicht zu nehmen, nach Lage der Sachen das Geeignete verfügt werde. Weinheim den 2ten April 1811.

Lhilo.

Fürstl. Leining. Justizamt Lohrbach.

Ueber das Vermögen der Anton Christoffers Eheleute zu Dallau, ist vom fürstl. Justizamte der Sant erkannt: Alle diejenige, die an benannte Eheleute eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden amitt auf Donnerstag den 18ten April früh 8 Uhr vorgeladen, um dieselbe bei dahiesigem Amte behörig richtig zu stellen, ansonsten werden sie von der Santmasse ausgeschlossen. Lohrbach den 18ten März 1811.

Dendich. Schlebusch.

Großherzogl. Stadtramt Mannheim.

(735.) Die unbekanntenen Gläubiger des Feldschützen Joseph Wegscheid werden kleinlit aufgefordert, ihre Ansprüche an desselben bedeutenden Nachlaß bis zum 22ten April Vormittags 10 Uhr bei dem Amtsrevisorate dahier aufzustellen und geltend zu machen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden sollen. Mannheim den 15ten März 1811.

Rupprecht. Vdt. Stark.

Grundherrl. gemeinschaftl. Amt Gamburg.

Alle diejenige, welche an die Wittib des dahiesigen verstorbenen Gemeindevmann Matthes Krug eine Forderung aus irgend einem Rechtsgrunde zu machen haben, werden andurch aufgefordert, dieselbe auf Montag den 22ten April l. J. früh 9 Uhr vor unterzeichneter Amtsstelle dahier entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu Protokoll zu geben, und richtig zu stellen, andernfalls aber zu gewärtigen, künftighin damit nicht mehr gehört zu werden. Gamburg am 22ten März 1811.

Schrad. Wagner. Vdt. Hengel.

Fürstl. Leining. Justizamt Hilsbach.

Der vom 2ten Infanterie-Regiment Erbgroßherzog besetzte Georg Mich. Klein,

von Eisen, hat sich in einer unerstrekllichen Frist von 3 Monaten dahier zu stellen, über seine Entweichung gehörig zu verantworten, ansonsten nach Maßgabe der Landeskonstitution gegen ihn als ausgetretenen Unterthan verfahren werden wird. Hilsbach den 4ten April 1811.

Ortallo.

Vogt.

Kaufanträge.

Großherzogl. heßisches Justizamt Wimpfen.
Dieterich Michel alldhier will sein Wirthshaus zum Ritter vor dem untern Stadthor an der Steige verkaufen. Dasselbe bestehet in einem geräumigen Haus, welches 2 große und 1 kleinere Stube, nebst Kammern und Bdden auch Stallung enthält. Hinter dem Hause befindet sich ein Anbau, worinn eine Bierbrauerei und Brauntweinbrenner mit einem laufenden Brunnen eingerichtet ist. Bei dem Hause sind 25 Brtl. Koch- und 3½ Brtl. 5 Ruthen Gras- und Baumgarten, theils mit Weinreben, theils mit Obstbäumen angepflanzt. Diese Gebäude sammt Zugehörde befinden sich in gutem Zustande, und werden Dienstag den 4ten Junii l. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden. Die Steigerer müssen mit amtlichen Urtestaten über die Zulänglichkeit ihres Vermögens versehen seyn. Wimpfen den 10. April 1811.

Montags den 2aten April l. J. und die folgende Tage sollen in den Schilpertshef. Forstrevier Birnheim und den beiden Wildbahnen 1600 Stämme Eichen Bau- und Werkholz, nebst mehreren hundert Leiterbäum, Pflugerdhr, gegen 20 Korben, ferner 1200 Stücken 3½ Schuhiges Eichen und 150 Stücken Lannen-Scheitholz, 200 Stücken Eichen Strohholz, nebst Eichen- und Lannen Oberholz und mehreren tausend Wellen unter den in Termino eröffneten Bedingungen an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, und können sich die Stiegliebhaber bestimmten Tags Morgens 9 Uhr in Birnheim auf dem Rathhause einfinden, wo mit dem Bau- und Werkholz wird der Anfang gemacht werden. Lorsch den 4ten April 1811.

Kreuter.

Großherzogl. heß. Oberforstereisverwalter.

Man hat beschlossen auf Dienstag nach Ostern, als den 16ten dieses ein Stück Festungsterrain vor dem Rheinthor hinter dem Zollhaus, und Tags darauf Mittwoch den 17ten die beiden Stücke vor dem Heidelbergerthor nebst dem darauf stehenden Zoll- und Wachthaus, jedesmal Nachmittags 3 Uhr auf dem Platz unter annehmlichen Bedingungen in Eigenthum zu versteigern, welches den Steigerungsliebhabern andurch bekannt gemacht wird. Mannheim den 3ten April 1811.

Von großherzogl. unmittelbaren Demolltions-Kommissions wegen.

Vdt. Waldmann.

Pachtanträge.

(N. N. 1068.) Die Verkeiaerung der Eberhard Simonischen Erbbestands-Mühle zu Handschuchsheim betr.

Diese zu Handschuchsheim im obern Dorfe gelegene Erbbestandsmühle, wird bis den 17. nächsten Monats April Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zum Dachsen in Handschuchsheim vorbehaltenlich einer amonatlichen Anheftungs-, im Falle eines annehmlichen Geborhs aber, einer ztägigen amtlichen Genehmigungsfrist, unter annehmlichen Bedingungen versteigert. Die Mühle bestehet in einem Mahl-Schäl- und Gerstengange, dann eine Schwingmühle, im unteren und oberen Stocke befindet sich eine Stube, Kammer und Küche; sie hat einen doppelten Speicher; in dem Nebengebäude ist eine Stallung für 4 Stück Rindvieh, mit dem dazu gebhörigen Futterplage, worauf oben ein Stübchen, Kammerschen, und eine Küche sich befindet; ferner gehört dazu eine Scheuer, ein gewölbter Keller, 2 Stallungen für ungefähr 6 Pferde, 6 neue wohlbaute Schweinställe, und ein daran liegender Baum- und Pflanzgarten. Den etwaigen Steigern wird solches mit dem Anfügen bekannt gemacht: daß auswärtige Steiger hinsichtlich ihres Vermögens durch obrigkeitliche Zeugnisse bei der Versteigerung sich auszuweisen haben. Heidelberg den 26ten März 1811.

Revisor.

Eberstein.